Sächsische Arbeiter-Zeitung

Expedition: Gerbergasse 1. Wochentags v. 8 Uhr Morgens b. 8 Uhr Abends.

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Redaktion: Gerbergasse 1. Sprechzeit nur von 12—1 Uhr Mittags.

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung" erscheint wöchentlich sechsmal; Sonnabends nur dem Beiblatte „Nach der Arbeit". Preis monatlich 60 Pf., Bringerlohn 20 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2 M. 50 Pf.

Nr. 74. | Anzeigen die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf. | Dresden, Donnerstag den 2. April | Bei Anzeigen größerer bei mehrfacher genügt Wiederholung Rabatt. | 1891.

Arbeiter! Arbeiterinnen! Genossen! Werbet für Eure Zeitung!

Wir machen unsere verehrlichen Abonnenten darauf aufmerksam, daß der Abonnements-Betrag für unser Blatt stets **pränumerando,** also am **Anfang** des betreffenden Monats zu entnehmen ist. Unsere Kolporteure sind angewiesen, sich streng an Obiges zu halten, und bitten wir daher auch ihren Zahlungsaufforderungen nachzukommen.

Verlag und Expedition
der „Sächs. Arbeiter-Zeitung".

Die politische Seite der Strafrechtspflege.

(Aus dem „Hamburger Echo".)

II.

Das ist das Mißliche in politischen Prozessen, daß sie, zumal in Zeiten hochgehender politischer Parteikämpfe, mehr oder weniger mit Nothwendigkeit tendenziös werden. Die herrschenden Parteien, die Inhaber der Macht, setzen als ganz selbstverständlich voraus, daß in diesen Kämpfen die Justiz sie unterstütze. Wie sie die Einrichtungen, die ihren Interessen entsprechen, als „staatliche und bürgerliche Ordnung" bezeichnen, so verlangen sie von der Justiz, daß sie diejenigen Bürger, welche diese Einrichtungen bekämpfen, unter gewissen Voraussetzungen als „Verbrecher" verfolge. Diese Voraussetzungen sollen vom allgemeinen Strafgesetz gegeben werden; aber man weiß ja, wie schwankend, wie veränderlich der Rechtsbegriff als Resultat der wechselnden Auslegung der Gesetzesparagraphen ist, und — wie sehr die Auslegung beeinflußt wird von der Tendenz der herrschenden Macht. Wir erleben seit Jahren, daß staatsanwaltschaftlicher und richterlicher juristischer Scharfsinn Handlungen, die früher kein Mensch als strafbare, gesetzlich unzulässige erachtet hat, zu solchen macht. Nahezu 20 Jahre z. B. ist das Koalitionsrecht der Arbeiter von diesen u. A. auch dahin verstanden und geübt worden, daß sie befugt seien, die Sperre über Unternehmer zu verhängen, dieselbe für den Fall der Ablehnung ihrer Forderungen anzudrohen. Das ist in Tausenden von Fällen unbeanstandet von der Justiz straflos geschehen. Dann aber entdecken plötzlich Staatsanwalt und Richter, daß diese Handlung sich als „Erpressung" darstellt und sonach zu bestrafen ist. Noch Dutzende ähnlicher Fälle wären anzuführen, in denen die Justiz mit seither geltenden Rechtsbegriffen gebrochen und durch neue Auslegung des Gesetzes andere Rechtsbegriffe konstruirt hat. Und die Justiz hat in vielen solcher Fälle den angeklagten Arbeitern gegenüber nicht die Thatsache gelten lassen, daß sie der Begehung einer strafbaren Handlung um so weniger sich bewußt sein konnten, als dieselbe Handlung so viele Jahre hindurch straflos begangen worden, es der Justiz gar nicht eingefallen ist, dagegen einzuschreiten.

Man kann sich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß das Geschrei des Unternehmerthums über den „Mißbrauch", den Arbeiter mit dem Koalitionsrecht treiben sollen, hier und da die Justiz stark beeinflußt hat. Denselben kleinen und kleinlichen, ungerechtfertigten und ungerechten Gefühlen, von denen die Masse des Unternehmerthums gegen die für ihre berechtigten Interessen kämpfenden Arbeitern erfüllt ist, sind wir in den letzten Jahren oft genug auch im Gerichtssaale begegnet. Mancher Beamte der Anklagebehörde, und leider auch mancher Richter, hat den angeklagten Arbeitern gegenüber eine Sprache geführt, die ihn nicht mehr als völlig vorurtheilslosen Vertreter der Gerechtigkeit, sondern als eine Art von Sachwalter der herrschenden wirthschaftlichen Interessenrichtung, des Unternehmerthums, erscheinen ließ. Es war dieselbe Sprache, welche das Unternehmerthum selbst führt, wenn es die „ordnungsgefährdenden" Bestrebungen der Arbeiter schildern will.

Eine Reihe trefflicher diesbezüglicher Gedanken finden wir in der kürzlich erschienenen, von der belgischen Akademie und vom großen Orient in Brüssel preisgekrönten Schrift Gilons: „Der Kampf um die Wohlfahrt" (bearbeitet von Dr. E. Harmening, Mitglied des Deutschen Reichstags). Der Verfasser führt da aus:

Steht ein Arbeiter vor den Schranken des Gerichts, so steht er vor Urtheilern, die in Wahrheit nicht lediglich und allein Richter sind. Bei den meisten Fällen sind sie in der Regel Partei. Man mustere die Strafthaten von Arbeitern und man wird finden, daß ein hoher Prozentsatz von Handlungen besteht, die lediglich deshalb verfolgt werden, weil sie Interessen und Empfindungen des Bürgerthums antasten, Interessen und Empfindungen der herrschenden Klassen.

Der Arbeiter, der sich gegen das Bürgerthum und dessen herkömmliche Anschauungsweise auflehnt, wird ausschließlich durch seine Gegner, durch ein Gericht abgeurtheilt, welches aus den Mitgliedern der von ihm bekämpften Klasse zusammengesetzt ist.

Es ist kein Mitglied darunter, das die Bestrebungen des Arbeiters theilt; im Gegentheil: jedes hält sich, und gerade durch sein Richteramt, berufen, die gang und gäben Verhältnisse und Gefühle der besitzenden Klassen zu vertheidigen, durch Verhängung von Strafen zu vertheidigen; jedes Gerichtsmitglied ist zugleich der Anwalt der vom Arbeiter angegriffenen Ungleichheit und Unbilligkeit. Aus diesem Umstande erklärt sich die merklich gewordene Neigung zum Ersinnen von Bestrafungsmöglichkeiten gegenüber der Minorität, die Anwendung von Strafgesetzen zur Unterdrückung politischer, sozialer und religiöser Angriffe.

Die herrschende Klasse fühlt das nicht.

„Dem Sozialdemokraten muß man ordentlich was aufknallen" — so kann man wörtlich aus Richtermunde äußern hören, und der angeklagte Sozialdemokrat erhält Monate Gefängniß, weil er eine „unehrerbietige" Aeußerung über Gott gethan, weil er in einem harten Ausdruck den Fabrikanten beleidigt, weil er bei einer Wählerversammlung, in der Exzesse vorkamen, sich trotz Aufforderung nicht sofort entfernt hat u. s. w. Man schützt Gott und seine religiösen Gefühle durch Einsperrung Andersgesinnter, während Gott gleich anderen Begriffswesen eines kriminellen Schutzes nicht bedürfen sollte.

Man bestraft die Ungeschicklichkeit des Arbeiters (für die doch nur die Erziehungspraxis der herrschenden Klassen verantwortlich zu machen ist); denn lediglich d[illegible] ist es oft, die den Arbeiter vor den Richterstuhl der Bourgeoisie bringt. Der kluge Agitator predigt den Atheismus in den schneidendsten Gedanken — aber er beherrscht die Form — und so muß man ihn gewähren lassen.

Der Richter der besitzenden Klassen ist allen menschlichen Verhältnissen gemäß von dem Subjektivismus erfüllt, den er nach seiner ganzen Erziehung im Hause und in der Schule, und in geradezu erhöhtem Maße auf der Universität und beim gesellschaftlichen Verkehr sich angeeignet hat. Er urtheilt nach den Empfindungen, die er von der Sache hat, und lebt sich nicht in die Seele dessen ein, der ein Attentat auf die Interessensphäre der Bourgeoisie beging. —

Wir wissen wohl und konstatiren es gerne, daß diese Ausführungen Gilons nicht auf jeden Richter, auch nicht auf alle Staatsanwälte zutreffen. Es giebt unter diesen auch solche, die in ihrem Fühlen und Denken erhaben sind über die von Selbstsucht, Vorurtheil und falscher Willensrichtung beherrschte Interessensphäre der oberen Klassen — solche, deren Sinn der sozialen Gerechtigkeit, um die sich's in den sozialen Kämpfen der Gegenwart handelt, nicht verschlossen ist. Wir verkennen auch nicht, daß der Richter oft genug gezwungen ist, nach gewissen maßgebend gewordenen Rechtsnormen ein Urtheil zu fällen, das seinem Gerechtigkeitsgefühl nicht ganz entspricht. Aber wer möchte behaupten, daß die Gilon'schen Ausführungen des Grundes der Thatsachen entbehren?

Die Schattenseiten der Justiz, die wir hier geschildert haben, sie werden nur schwinden, wenn sie das stets wachsende Bedürfniß der arbeitenden Klassen nach sozialer Gerechtigkeit anerkennt und keinen Zweifel darüber läßt, daß sie, um die „Seele der sittlichen Welt" zu sein, die weit hinausgreift über die bestehenden Einrichtungen und die jeweilig herrschenden Interessen, nicht eine parteiliche Vertheidigerin dieser Interessen und Einrichtungen sein darf. Sie soll der Volksseele nicht Zwang anthun wollen mit willkürlichem Rechtsbegriff. Solcher Zwang ist immer eine Versündigung am Geiste echter Menschlichkeit und kann nur Vergrößerung der sozialen Gefahr zur Folge haben. Denn der gesunde Menschenverstand des Volkes, der die Justiz kontrolirt und ihre Urtheile prüft, folgt dem Grundsatze:

„Es giebt nur einen Schuldigen: das ist der, der die Verantwortung trägt!"

Wo anders aber liegt die Verantwortung für die sozialen Kämpfe mit all ihren Begleiterscheinungen, insbesondere auch für die Mehrzahl der politischen Prozesse — wo anders liegt sie, als bei den herrschenden Klassen?

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Dresden, den 1. April.

— **Die geheimen Fonds** des Auswärtigen Amtes von 48 000 Mark auf 350 000 Mark zu erhöhen, ist nach den „Berliner Politischen Nachrichten" die Vorbedingung der Freigebung der Einnahmen aus dem Reptilienfonds seitens der Regierung. — Noch vor einigen Tagen hat der Minister von Boetticher erklärt, daß die „Berliner Politischen Nachrichten" kein Organ der Regierung sei. Niemand würde auch verstehen, weshalb im Ressort des Auswärtigen Amtes ein Geheimfonds von 350 000 Mark nothwendig ist. Nach der Organisation der Reichsbehörden würde ein solcher Fonds thatsächlich zur Verfügung des Reichskanzlers, auch für alle anderen politischen Zwecke stehen. Niemand würde eine Kontrole darüber haben, wozu der Fonds thatsächlich verwendet wird. Auch ist die Grenzlinie zwischen ausländischen und inländischen Angelegenheiten schwer zu ziehen. Beispielsweise läßt das Preßbureau des Herrn v. Caprivi gegenwärtig auch innere politische Fragen erörtern in der Wiener „Politischen Korrespondenz". Dabei kommt noch in Betracht, daß im Etat des Bureaus des Staatsministeriums ein Geheimfonds von 90 000 Mark zu politischen Zwecken aller Art ausgeworfen ist.

Feuilleton.

1. Fortsetzung. — [Nachdruck verb.]

Ein Frauenschicksal.

Sozialer Zeitroman
von
Elisa Orzeszko.

Durch den kleinen viereckigen Hof, den von zwei Seiten eine blinde, ziegelfarbige Mauer umgab, während hölzerne Schuppen die beiden anderen Seiten zierten, betraten die beiden Frauen mit dem Kinde die finsteren, schmutzigen und engen Treppen. Das junge Mädchen nahm das Kind auf den Arm und schritt voran, während die Frau in Trauer ihr langsam folgte.

Das Zimmer, dessen Thür jetzt geöffnet wurde, war wohl geräumig, doch dunkel und niedrig, das einzige kleine Fenster, das sich oberhalb des Daches erhob, führte nur ungenügendes Licht zu, die schräge Decke drückte die Mauern, denen der feuchte Geruch frischer Tünche entströmte.

In der Ecke, dem einfachen Ziegelofen zunächst, befand sich ein kleiner Kochherd, an der gegenüberliegenden Wand stand ein Schrank von mittlerer Größe, etwas weiter das ganz einfache Bett, ein kleines Kanapee, mit schadhaftem Kattun überzogen, ein schwarz gestrichener Tisch und einige gelbe Stühle, deren Sitze von Rohrgeflecht theils zerrissen, theils eingedrückt waren.

Die junge Frau blieb einen Augenblick auf der Schwelle stehen, ließ einen langen Blick durch das Zimmer gleiten, dann trat sie einige Schritte vor und ließ sich auf dem Kanapee nieder.

Das Kind stand bleich und regungslos neben der Mutter, es ließ den Blick, in dem sich Verwunderung und Schrecken malten, umherschweifen.

Das junge Mädchen bezahlte den Kutscher, der zwei Koffer ins Zimmer hinauf gebracht hatte, und schritt sofort an die Ordnung und Vertheilung der Gegenstände, die sie den Koffern entnahm.

Das Ordnen dauerte kurze Zeit, denn nur Weniges war vorhanden. Das junge Mädchen, das weder Hut noch Umhang abgelegt hatte, ordnete in einem der Koffer die spärliche Wäsche und einige Kindergarderobe, den anderen geleerten Koffer schob sie in eine Ecke des Zimmers. Sie legte in dem Bette die beiden Kopfkissen und die wollene Decke zurecht, hing einen weißen Vorhang vor das Fenster, ordnete im Schranke einige Teller, mehrere Töpfe, einen Wasserkrug, ein Waschbecken, einen Messingleuchter und einen kleinen Samovar (russische Theemaschine). Als sie all das beendet hatte, nahm sie hinter dem Ofen ein kleines Bündel Holz hervor und entzündete auf dem Herde ein lustiges Feuer.

„So," sprach sie, indem sie sich von den Knieen erhob und ihr vom Aufblasen der Flamme gerötheites Antlitz der regungslosen Frauengestalt zuwendete, „ich habe Feuer gemacht, da wird es gleich wärmer und heller hier werden. Das Holz zum Feuern werden Sie hinter dem Ofen finden, gnädige Frau, es wird wenigstens für 14 Tage ausreichen, Wäsche und Kleider sind im Koffer eingeräumt, das Eß- und Küchengeschirr im Schrank, dort befindet sich auch die Kerze im Leuchter."

Die treue Dienerin bemühte sich sichtlich, diese Mittheilungen in heiterem Tone vorzubringen, doch das Lächeln wollte nicht auf den Lippen bleiben und die Augen füllten sich mit Thränen.

„Und jetzt," sprach sie leiser und faltete die Hände, „jetzt meine liebe gnädige Frau, jetzt muß ich Sie verlassen!"

Die junge Frau erhob das Haupt.

„Ja Du mußt fort, Sophie, jawohl," fügte sie hinzu, indem sie zum Fenster hinausblickte, „Du mußt fort, es wird dunkel . . ., es wird unheimlich sein, zu so später Stunde durch die Stadt zu gehen."

„Oh! das nicht, theure Herrin," rief das Mädchen, „für Sie würde ich in finsterer Nacht in den entferntesten Winkel der Erde gehen, aber meine neue Herrschaft . . . will morgen in aller Frühe Warschau verlassen und hat mir befohlen, mich vor Tagesanbruch bei ihr einzufinden. Ich muß aber doch noch heute hingehen, weil sie mich noch heute brauchen."

Bei diesen Worten neigte sich das Mädchen tief über die weiße Hand ihrer ehemaligen Herrin und wollte sie an die Lippen führen. Doch die junge Frau erhob sich schnell und umschlang mit beiden Armen den Hals des Mädchens. Beide weinten, auch das Kind brach in Thränen aus und griff mit seinen kleinen Händchen nach dem Umhang der Dienerin.

„Geh' nicht fort, Sophie!" rief das kleine Hannchen, „geh' nicht fort! Hier ist es schrecklich und so traurig."

Das Mädchen bedeckte die Schultern und die Hände ihrer früheren Gebieterin mit Küssen und drückte wiederholt das weinende Kind ans Herz.

„Ich muß, ich muß fort!" wiederholte sie schluchzend, „ich habe eine arme Mutter, kleine Schwestern, für diese muß ich arbeiten . . ."

Die Frau in Trauer erhob das bleiche Antlitz und richtete die schlanke Gestalt auf.

„Auch ich werde arbeiten, Sophie," sprach sie mit festerer Stimme als bisher, „auch ich habe ein Kind, für das ich arbeiten muß . . ."

„Gott segne und behüte Sie, meine theure, gnädige Frau!" rief Sophie, indem sie noch einmal die Hände der jungen Frau und das verweinte Gesichtchen des Kindes küßte, dann lief sie ohne sich umzusehen aus dem Zimmer.

Die tiefe Stille, die nach dem Fortgehen des Mädchens im Zimmer herrschte, wurde nur von dem Knistern des Herdfeuers und dem dumpfen Straßenlärm, den man peinlich deutlich in der Mansarde vernahm, unterbrochen. Die Frau saß wieder auf dem Kanapee, das Kind hatte sich fest an sie geschmiegt und war unter leisem Weinen vor Müdigkeit entschlummert. Das Haupt auf den einen Arm gestützt, mit dem andern die zarte Gestalt des Kindes umschlingend, blickte sie regungslos in das Spiel der Flammen. Mit der treuen und anhänglichen Dienerin hatte sie das letzte Menschenantlitz verlassen, das Zeuge ihrer Vergangenheit gewesen, die letzte Stütze, die ihr geblieben war, als alles andere entschwand. Jetzt war sie allein, der Macht des Schicksals preisgegeben, auf die Kraft ihrer Arbeit hingewiesen, und die einzige Gefährtin ihrer traurigen Einsamkeit war dieses kleine zarte Geschöpf, das nur Ruhe an ihrer Brust suchte, Zärtlichkeit von ihren Lippen, Nahrung aus ihren Händen fordern konnte. Das Haus, das einst die liebende Hand des Gatten für sie eingerichtet und das sie hatte verlassen müssen, bewohnten jetzt Andere, der gute geliebte Mann, der sie mit Liebe und Wohlstand umgeben, ruhte im kühlen Grabe . . .

Alles entschwunden . . . Liebe, Wohlstand, Frieden und heitere Lebensfreude; und die einzigen Spuren der gleich einem Traume entschwundenen Vergangenheit, die der unglücklichen Frau zurückgeblieben, waren jene Erinnerungen und das zarte, bleiche Kind, das jetzt von kurzem Schlummer erwacht, seine Aermchen um den Hals der Mutter schlang, einen Kuß auf ihre Lippen drückte und die Worte sprach:

„Mama! ich bin hungrig, bitte etwas zum essen!" Vorläufig hatte diese Bitte noch nichts an sich, was Trauer oder Sorge im Herzen der Mutter erwecken konnte. —

Sie griff in die Tasche und zog ein Brief-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-18910402/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG